

Absender:**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 130****22-17589****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Verkehrsberuhigung Wallstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Vorberatung)

Status

18.01.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Wallstraße im Abschnitt zwischen Parkhaus-Ausfahrt und Leopoldstraße bauliche verkehrsberuhigende Maßnahmen, z. B. in Form einer Fahrbahnschwelle, ergriffen werden können.

Sachverhalt:

Bei der Wallstraße handelt es sich um eine relativ schmale Einbahnstraße mit geringer Bedeutung für den KFZ-Verkehr, die zukünftig in einer Tempo-30-Zone liegen wird. Sie dient als Ausfahrt des gleichnamigen Parkhauses und ist besiedelt von mehreren Clubs (Haifischbar, Klaue, Privileg). Leider hat es sich als eine Art Sport etabliert, auf dem kurzen Abschnitt zwischen Parkhaus und Leopoldstraße das Auto einmal so richtig zu beschleunigen, was insbesondere für das sich vor den beiden erstgenannten Clubs aufhaltende Publikum regelmäßig zu gefährlichen Situationen führt.

Anlagen:

Betreff:

Ausbau der Tilsitstraße und der Tannenbergstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 20.12.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 18.01.2022	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Tilsitstraße und der Tannenbergstraße in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 16 Satz 1, Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig.

Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Entscheidung über dem Umbau einer Straße, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht. Auch wird die Maßnahme nicht überwiegend aus Städtebauförderungsmitteln oder vergleichbaren Mitteln zur Umsetzung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme finanziert.

Anlass

Die Tilsitstraße und die Tannenbergstraße befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und wurden, da sie einen durchgehenden Straßenzug darstellen, gemeinsam beplant. Die SE|BS hat mitgeteilt, dass sich auch der Mischwasserkanal in einem baulich schlechten Zustand befindet und deshalb erneuerungsbedürftig ist. Zusätzlich sind Umbaumaßnahmen an der Stromversorgung und Neubauarbeiten für die BS|Netz TK durchzuführen.

Bestand

Die Tilsitstraße und die Tannenbergstraße sind durch zwei unterschiedliche Querschnittstypen geprägt. Die Querschnittsaufteilung entspricht nicht mehr geltenden Richtlinien.

Die Tilsitstraße hat eine Gesamtbreite von rund 7 m. Der einseitige Gehweg mit einer Breite von 1,50 m ist in einem schlechten baulichen Zustand.

Die Tannenbergstraße ist etwa 10 m breit, die Gehwege sind jeweils ca. 2 m breit. Zusätzlich wird die nutzbare Breite durch das hier zugelassene halbhöhe Parken auf weniger als 1 m eingeschränkt, was die Nutzung, z. B. durch Fußgänger mit Rollatoren, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, teils unmöglich macht.

Planung

Bei den zu planenden Straßen handelt es sich um Wohnstraßen. Daher ist die Planung eines verkehrsberuhigten Bereiches naheliegend.

Im Planungsprozess war auch ein Tempo 30-Ausbau mit einseitigem Gehweg betrachtet worden. Sehr große Bedenken der Feuerwehr sowie ganz erheblicher Verlust von öffentlichem Parkraum haben dazu geführt, dass die Verwaltung diesen Planungsansatz verworfen hat.

Die verkehrsberuhigten Bereiche sind so geplant, dass eine sehr geringe Geschwindigkeit nahegelegt wird. Dies wird erreicht durch die wechselseitigen Grün- und Parkflächen, damit eine gradlinige schnelle Durchfahrt verhindert wird.

Die Parkplätze werden durch ein farblich abweichendes Pflaster von der mit grauem Rechteckpflaster ausgelegten Fahrbahn abgegrenzt.

Tilsitstraße

Um das Parkraumangebot zu optimieren, wird vorgeschlagen, die Tilsitstraße bis zur Einmündung der Masurenstraße als Einbahnstraße aus Richtung Ackerstraße auszubilden und in Gegenrichtung für den Radverkehr freizugeben.

Tannenbergstraße

Die Tannenbergstraße ist breit genug, um auf beiden Seiten Parkplätze anzurichten. Um dennoch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite zu erreichen, wurden punktuell Einengungen vorgesehen. Diese Einengungen werden abgepollert, weil sie gleichzeitig notwendige Feuerwehraufstellflächen darstellen. Die Flächen werden zum Abstellen von Fahrrädern angeboten.

Informationsveranstaltung

Es fand entsprechend der Vorgaben der Städtebauförderung am 06.11.2021 (Lokpark) eine Bürgerbeteiligung statt.

Die Eigentümer waren im Vorfeld schriftlich über die voraussichtliche Höhe der gem. Straßenausbaubeitragssatzung anfallenden Beiträge informiert worden.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Diskussion mit den Bürgern:

Es wurde angeregt im Rahmen des Umbaus Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu realisieren. Die Verwaltung hat dargestellt, dass derzeit Vorbereitungen einer Ausschreibung einer Konzession laufen. Der spätere Konzessionsnehmer wird dann im gesamten Stadtgebiet Ladeinfrastruktur im Rahmen des Konzessionsvertrages aufbauen und betreiben.

Einige Bürger bemängelten die ihrer Meinung nach zu geringe Anzahl der Parkplätze. Die Verwaltung hat dargestellt, dass die Anzahl der Parkplätze im Interesse der Anlieger und unter Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr und des Flächenbedarfes zusätzlicher Bäume maximiert wurde.

Es gab Stimmen, die mehr Bäume zulasten von Parkplätzen forderten. Die Verwaltung hat dargestellt, dass sie den vorgeschlagenen Kompromiss zwischen der Anzahl der Bäume und Parkplätze für richtig hält.

Fahrradständer im öffentlichen Straßenraum wurden begrüßt, über die Anzahl gab es Diskussionen. Während einige auf die vorhandenen privaten Abstellmöglichkeiten verwiesen und eine Reduzierung für sinnvoll hielten, gab es auch Stimmen, die sich eine größere Anzahl von Fahrradständern moderner Bauart (keine Felgenkiller) wünschten. Die Verwaltung schlägt vor, das im Plan dargestellte Angebot zu schaffen und damit die Rahmenbedingungen für den Radverkehr zu verbessern.

Es wurde die Sorge geäußert, dass die Vermieter mit Hinweis auf die neue Straße die Mieten erhöhen könnten. Die Verwaltung hat keine Erkenntnisse darüber und auch keine Möglichkeit im Rahmen der Straßenplanung auf die Miethöhen Einfluss zu nehmen.

Es wurde vorgeschlagen, statt des beidseitigen Längsparkens versetztes einseitiges Schrägparken zu realisieren. Die Verwaltung rät ab Schrägparken zu realisieren, da mit dieser Parkanordnung deutlich weniger Parkraum geschaffen werden kann.

Die Verwaltung hatte den Eindruck, dass die Umbauten der Tilsitstraße und der Tannenbergstraße positiv aufgefasst wurden.

Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt ca. 500.000 €. Die Maßnahme löst eine Straßenausbaubeitragspflicht für die Anlieger mit einem Beitragssatz von 60 % für die straßenausbaubeitragspflichtigen Kosten aus.

Die Maßnahme wird aus dem PSP-Element/Maßnahmennummer 5S.660072 finanziert. Der städtische Anteil an der Finanzierung wird mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 2/3 gefördert. Die Arbeiten sollen in 2022 durchgeführt werden.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

22-17559

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Radwegquerung an der Einmündung Kuhstraße/Jodutenstraße -
Auguststraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

18.01.2022

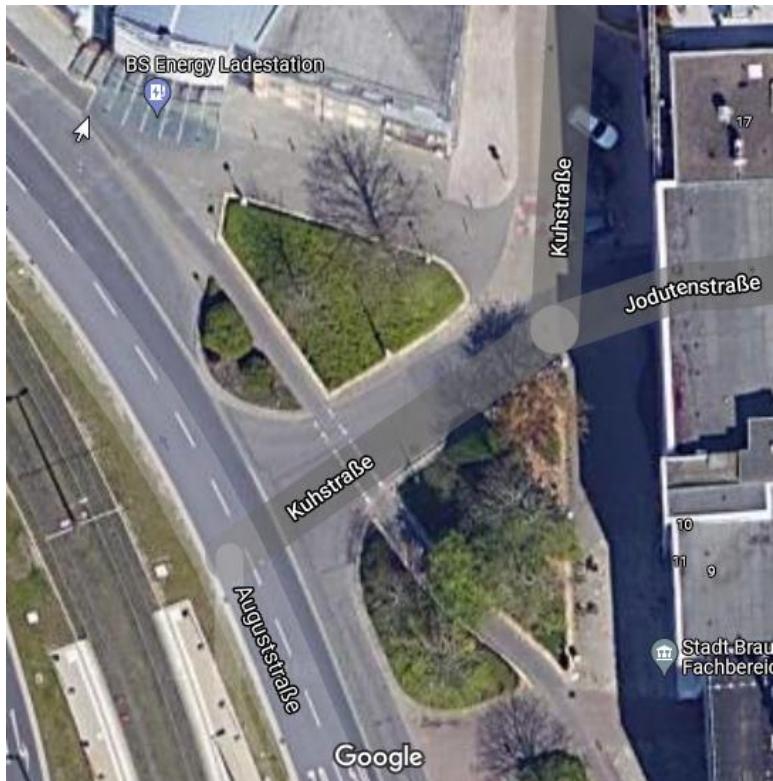
Ö

Sachverhalt:

Kurz vor der genannten Einmündung quert der Radverkehr aus Richtung Kennedyplatz in Richtung Bohlweg die Kuhstraße bzw. Jodutenstraße, wobei zwei kleine Grünflächen durchschnitten werden. Der Radverkehr ist bevorrechtigt und durch eine Furtmarkierung gekennzeichnet, das Schild „Vorfahrt gewähren“ steht aber erst unmittelbar vor der Fahrbahn der Auguststraße. Autofahrende aus Richtung Jodutenstraße / Kuhstraße nehmen daher oft die Vorfahrt des Radverkehrs nicht richtig wahr, so dass es zu Missverständnissen bzw. Beinaheunfällen kommt. Fußgänger:innen nutzen den Radweg oft als Abkürzung, Ausweichen wegen hoher Bordsteine ist aber nicht möglich. Daher wird angefragt:

1. Welche kurzfristigen Maßnahmen (z.B. Erneuerung der Furtmarkierung, ggf. zusammen mit einer Rotmarkierung, Versatz des Schildes „Vorfahrt gewähren“ in Richtung Jodutenstraße vor die Furt, weißes Zusatzschild „Fahrrad“) eignen sich zur Entschärfung der Situation?
2. Welche davon wird die Verwaltung umsetzen?
3. Ist mittelfristig vorgesehen, den Rad- und Fußverkehr nicht mehr durch die Grünfläche, sondern neben der Fahrbahn der Auguststraße zu führen?

Anlagen:



Absender:**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130****22-17561****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ackerstraße im Bereich der
KiTa****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

18.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 21-16669-01 vom 14.9.2021 teilt die Verwaltung das Ergebnis von Geschwindigkeitsmessungen auf der Ackerstraße vor dem Gebäude der KiTa Ackerstr. 19A vom Juni/Juli 2021 mit. Dort gilt bereits Tempo 30, die Messung ergab aber, dass weit mehr als die Hälfte der Kfz dort schneller fuhr. Es wurden weitere Geschwindigkeitskontrollen und Ahndung der von Übertretungen angekündigt. Daher wird angefragt:

1. Welches Ergebnis hatten die angekündigten Kontrollen?
2. Welche weitergehenden Maßnahmen zur Verringerung der Geschwindigkeiten (z.B. Einbau einer Querungshilfe, Fahrbahnverengungen oder Verschwenkungen) hält die Verwaltung für geeignet?
3. Welche davon wird die Verwaltung umsetzen?

Anlagen: